

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Oktober 2016

1017. Agricola, Nutzungsrecht (Ausgabenbewilligung und Vergabe)

A. Ausgangslage

Das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, vollzieht seit rund 20 Jahren das eidgenössische Landwirtschaftsrecht im Bereich der Direktzahlungen mit der IT-Lösung «Agricola» der LABCOM AG mit Sitz in Herisau. Die Software «Agricola» wird im Kanton Zürich für die Erfassung und Verwaltung der Daten zur Berechnung der Direktzahlungen für die Landwirtschaftsbetriebe eingesetzt. Neben der Abteilung Landwirtschaft setzen das Veterinäramt und der Bereich Gewässerschutz des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft die Software «Agricola» für ihre Tätigkeiten ein. Anhand der erhobenen Daten und Kontrollen werden im Kanton Zürich jährliche Beitragszahlungen von rund 165 Mio. Franken ausgelöst. Elf weitere Kantone nutzen ebenfalls die Software «Agricola».

Die Komplexität des Landwirtschaftsrechts und damit auch die Ansprüche an die IT-Lösung «Agricola» haben in den letzten 20 Jahren laufend zugenommen. Ebenso sind die Ansprüche des Bundes an die zu erhebenden Daten laufend gestiegen. Ohne die Anwendung «Agricola» ist es dem Kanton Zürich kaum mehr möglich, die notwendigen wöchentlichen und monatlichen Datenlieferungen im Bereich Direktzahlungen an den Bund auszuführen. Der Betrieb der gegenwärtigen Software «Agricola» kann mittelfristig nicht mehr sichergestellt werden, da die eingesetzten Systeme an ihre Grenzen stossen.

Die Kantone Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, St. Gallen, Tessin, Uri und Zürich haben sich zusammengeschlossen und eine einfache Gesellschaft «Agricola-Pool^{Plus}» gegründet. Diese Gesellschaft bezweckt, für die beteiligten zwölf Kantone ein kostengünstiges, effizientes und bedienungsfreundliches Agrarinformationssystem, das die Anforderungen der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (SR 919.117.71) erfüllt, zur Verfügung zu stellen und die Beschaffung von einheitlichen IT-Lösungen und IT-Dienstleistungen zwischen den beteiligten Kantonen zu koordinieren. Damit fallen die bisherigen Einzelverträge der Kantone mit dem Softwarehersteller weg. Der «Agricola-Pool^{Plus}» hat mit der bisherigen Agricola-Entwicklerin, der LABCOM AG, die notwendige Erneuerung und Weiterentwicklung der Software Agricola für die beteiligten Kantone ausgehandelt. Mit dem neuen Vertrag wird

zu einem Lizenzmodell gewechselt, was die Planungssicherheit für die nächsten sechs bis zehn Jahre gewährleistet und die Betreuung der Software «Agricola» professionalisiert. Der Kanton Zürich trägt gemäss dem zwischen den beteiligten Kantonen vereinbarten Verteilschlüssel 4/33 der Kosten für Betrieb und Entwicklung der erneuerten IT-Lösungen.

B. Bedarf

Der Kanton Zürich setzt folgende Produkte ein:

- Agricola-Datenbank
stellt die gesamte zentrale Datenhaltung sicher und verwaltet sämtliche Berechtigungen.
- Agribrowser
ist die Client-Anwendung für die Administration und Berechnung der Direktzahlungen.
- Agriportal
ist die Webanwendung für die Datenerfassung durch die Landwirtinnen und Landwirte sowie Dritte.
- Mobcontrol
ist eine mobile Anwendung zur Administration der landwirtschaftlichen Kontrollen.
- agriGIS
erlaubt die geografische und geometrische Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Themen gemäss dem minimalen Geodatenmodell des Bundes.

Dazu kommen die Dienstleistungen für die Softwarewartung, das Rechenzentrum und den Fachsupport.

C. Kosten

Eine Ausgabe gilt gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) als gebunden, wenn sie zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben zwingend erforderlich ist und namentlich der Beschaffung und Erneuerung der für die Verwaltungstätigkeit erforderlichen personellen und sachlichen Mittel dient.

Das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, befasst sich ausschliesslich mit dem Vollzug von bundesrechtlichen Vorschriften im Bereich der Direktzahlungen. Die zu beschaffende Software ist ein sachliches Mittel, das im Sinn von § 37 Abs. 2 lit. a CRG zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben erforderlich ist, weshalb ihre Beschaffung als gebundene Ausgabe zu betrachten ist.

Die aufgeführten Werte entsprechen der Offerte der LABCOM AG und sind das Ergebnis längerer Vertragsverhandlungen, die der Agricola-Pool^{Plus} im Auftrag der beteiligten zwölf Kantone geführt hat. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 300 000 (einschliesslich MWSt), die zulasten der Erfolgsrechnung gehen.

Das Nutzungsrecht umfasst die folgenden Produkte (Beträge in Franken):

Produkte	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Agricola-Datenbank	25 920	25 920	25 920	25 920	25 920	25 920	155 520
Agribrowser	25 920	25 920	25 920	25 920	25 920	25 920	155 520
Agriportal	11 232	11 232	11 232	11 232	11 232	11 232	67 392
Mobcontrol	6 912	6 912	6 912	6 912	6 912	6 912	41 472
Rechenzentrumsbetrieb	–	13 068	13 068	13 068	13 068	13 068	65 340
Erneuerungsbeiträge	–	19 656	32 724	26 136	26 136	26 136	130 788
AgriGIS	74 618	74 618	74 618	74 618	74 618	74 618	447 708
Individuelle Entwicklungen	21 600	21 600	21 600	21 600	21 600	21 600	129 600
Zwischentotal	166 202	198 926	211 994	205 406	205 406	205 406	1 193 340
Reserve	14 498	17 674	19 006	18 494	18 494	18 494	106 660
Total (einschliesslich 8% MWSt)	180 700	216 600	231 000	223 900	223 900	223 900	1 300 000

Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe, die Vertragsdauer beträgt sechs Jahre und erneuert sich ohne Kündigung jeweils um drei Jahre.

Die Ausgaben sind im KEF 2017–2020 eingestellt.

Die betrieblichen Folgekosten für die bisherige Softwarelösung betragen jährlich rund Fr. 155 000. Diese fallen im neuen Nutzungsrecht etwa in gleicher Höhe an.

D. Vergabe

Das zu nutzende Produkt ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Software «Agricola», die für zwölf kantonale Landwirtschaftsämter in technischer Hinsicht einzigartig ist und branchenspezifische Alleinstellungsmerkmale aufweist und damit eine Ersatzbeschaffung für die bereits vorhandene Software darstellt.

Nach § 10 Abs. 1 lit. c und f der Submissionsverordnung (LS 720.11) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Bst. c der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB) kann ein Auftrag freihändig vergeben werden, wenn aufgrund der technischen Besonderheit des Auftrags nur eine Anbieterin oder ein Anbieter infrage

kommt oder wenn Ersatz, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen dem ursprünglichen Anbieter vergeben werden müssen, weil einzig dadurch die Kontinuität der Dienstleistungen gewährleistet ist. Diese Voraussetzungen sind erfüllt, weshalb der Auftrag im freihändigen Verfahren an die LABCOM AG, Herisau, zu vergeben ist.

E. Strategiekonformitätsprüfung

Das KITT hat die IT-Strategiekonformität an der Sitzung vom 19. August 2016 bestätigt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Nutzungsrecht an der Software Agricola wird eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 300 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8000, Generalsekretariat der Baudirektion, bewilligt.

II. Der Auftrag für den Erwerb des Nutzungsrechts an der Software Agricola für das Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Landwirtschaft, wird gemäss dem Zusammenarbeitsvertrag Agricola-Pool^{Plus} vom 15. März 2016 und dem Agricola-Basisvertrag zu Fr. 1 300 000 an die LABCOM AG, Herisau, vergeben.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi